



INFORMATIONEN FÜR DIE FEUERWEHR

Änderungsdatum	
-----------------------	--

Diese Informationen sind ständig aktuell zuhalten und zu ändern. Jegliche Änderungen sind der Feuerwehr Bremen an die Emailadresse bma@feuerwehr.bremen.de mitzuteilen.

Betreiber der Brandmeldeanlage (Firmenname, Adresse, Telefon)

Objektbenennung und Nummer der Übertragungseinrichtung

Gestattungsnehmer (Firmenname)

Wartungsfirma der Brandmeldeanlage (Firmenname, Adresse, Telefon)

Kontaktdaten für eingewiesene Personen / Ansprechpartner / Objektbetreuer	
Vorname und Name	Telefon (Festnetz oder Mobiltelefon)

Gemäß den Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Bremen ist am Feuerwehranlaufpunkt / FIBS dieser Aushang erforderlich.

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen und dieser Aushang sind auf der Homepage der Feuerwehr Bremen hinterlegt - www.feuerwehr.bremen.de.



INFORMATIONEN FÜR DIE FEUERWEHR

Gemäß den Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Bremen ist am Feuerwehranlaufpunkt / FIBS dieser Aushang erforderlich.

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen und dieser Aushang sind auf der Homepage der Feuerwehr Bremen hinterlegt - www.feuerwehr.bremen.de.

Der Aushang soll unter Wahrung des Datenschutzes „am“ Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. FIBS erfolgen.

Folgende Möglichkeiten bestehen, wobei Nr. 3. nur ausnahmsweise erfolgen soll.

1. Offener Aushang
In abgeschlossenen Räumen, die nur der Sicherheitstechnik wie FIBS und BMA dienen.
2. Innenseite des Laufkartenbehälters
3. Einlage im Betriebsbuch
Ausnahme, wenn keine andere Möglichkeit vorhanden.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage ist im Sinne der DIN VDE 0833-1 sowie der DIN 14675 der für den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage Verantwortliche, er trägt die Gesamtverantwortung.

Hierzu zählt u.a. die Information der Feuerwehr über

- geänderter Betreiber der Brandmeldeanlage
- Änderung der Objektbezeichnung
- geänderte Ansprechpartner im Objekt
- geänderte eingewiesene Personen, die die Feuerwehr im Bedarfsfall jederzeit erreichen kann
- Änderung der Wartungsfirma
- Änderung des Betreibers der Übertragungseinrichtung (in Bremen „Gestattungsnehmer“)

Weiterhin ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage u.a. zu folgendem verpflichtet:

- Prüfung und Überarbeitung des Feuerwehrplans nach spätestens 2 Jahren
 - Übersendung des geänderten Feuerwehrplans an die Feuerwehr Bremen
- Aktualisierung der Feuerwehrlaufkarten
- Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von Schließsystem (Generalschließung, elektronische Schließungen, Transponder, etc.)

Jegliche Änderungen sind der Feuerwehr Bremen mitzuteilen an die Emailadresse:

bma@feuerwehr.bremen.de